



Die pauschale Beihilfe Das "Hamburger Modell"



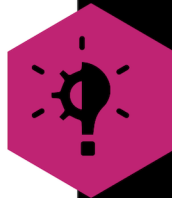
- Ab sofort besteht für Beamtinnen und Beamte in Niedersachsen die Möglichkeit, anstatt der bisherigen individuellen Beihilfe die sogenannte pauschale Beihilfe in Anspruch zu nehmen.
- Die pauschale Beihilfe bietet die Möglichkeit einer Kombination aus Beihilfe und gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) oder Beihilfe und privater Krankheitskostenvollversicherung (PKV).



- Insbesondere neu einzustellende Anwärterinnen und Anwärter sowie neu einzustellende Referendarinnen und Referendare im Beamtenverhältnis erhalten die Möglichkeit, sich frei zwischen beiden Optionen zu entscheiden.
- Den bereits im Landesdienst befindlichen Beihilfeberechtigten wird eine **einmalige** Wechselmöglichkeit in die pauschale Beihilfe geboten.
- Hierbei ist zu beachten, dass ein Wechsel in die GKV grundsätzlich nur vor der Vollendung des 55. Lebensjahres möglich ist. Der Wechsel in den Basistarif der PKV ist altersunabhängig möglich.



- Für beschäftigte Kolleginnen und Kollegen mit Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen kann die jetzige Möglichkeit des Eintritts oder Wechsels in die pauschale Beihilfe eine finanzielle Entlastung bewirken.



WAS LOHNT SICH FÜR MICH?

- Bei dem Wechsel in die pauschale Beihilfe wird höchstens die Hälfte des Beitrages an die GKV beziehungsweise des Basistarifes der PKV erstattet. Ferner handelt es sich lediglich um den Krankenkassenbeitrag, nicht aber um den Erhöhungsbetrag und den Beitrag zur Pflegeversicherung.
- Eine pauschale Aussage über die monetären Auswirkungen einer individuellen Entscheidung oder eines Wechsels ist nicht möglich.
- Ob sich ein Wechsel in die pauschale Beihilfe für den oder die jeweilige Betroffene finanziell lohnt, kann nur bei einer detaillierten Einzelbetrachtung festgestellt werden. Dabei spielen Parameter wie Familienstand, Höhe des Einkommens und weitere individuelle Merkmale eine Rolle.
- Der Wechsel in ein anderes Bundesland ohne eine vergleichbare pauschale Beihilfe dürfte mit finanziellen Nachteilen verbunden sein, da mit einer Rückkehr in die individuelle Beihilfe ein höheres PKV-Eintrittsalter verbunden ist.



ÄNDERN SICH DIE LEISTUNGEN?

- Eine pauschale Aussage über die tariflichen Leistungsmerkmale der verschiedenen Anbieter ist ebenfalls nicht möglich.
- Die PKV kann ein größeres Leistungsspektrum anbieten, was jedoch mit höheren Beitragskosten verbunden sein dürfte.
- Bei einem Wechsel in die pauschale Beihilfe (GKV oder Basistarif PKV) sind diesbezüglich individuelle Veränderungen des Leistungsspektrums (bspw. Arztwahl oder Terminvergabe) nicht auszuschließen.

Wir empfehlen nachdrücklich, vor einer Entscheidung über die jetzigen Möglichkeiten eine entsprechende Versicherungsberatung in Anspruch zu nehmen.

